

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn  
vom Montag den, 13.09.2021 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

## Anwesend:

### unter dem Vorsitz von

Guido Schmittinger Ortsbürgermeister

Wolfgang Schmidt	1.Beigeordneter und Ratsmitglied
Dirk Schmitz	2.Beigeordneter und Ratsmitglied
Olav Franze	Ratsmitglied
Marco Jost	Ratsmitglied
Marco Schmittinger	Ratsmitglied
Benjamin Wedertz	Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

## Es fehlten entschuldigt:

## Ferner anwesend:

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

## Punkt 1 der Tagesordnung

### Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.08.2021

Die Niederschrift wurde nicht beanstandet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

1. Verkehrsberuhigung im Dorf im Zuge der Erneuerung der K82 im Jahr 2023/2024
  - Dies wird beim LBM nachgefragt

2. Verkehrsberuhigung im Dorf an der Gass wurde angefragt, da es beim Ernteeinsatz mit Traktoren mit Anhänger in der Doppel S-Kurve zu Problemen führte
  - Möglichkeiten der besseren Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung werden geklärt

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

---

#### **Förderprogramm Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis**

#### **Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO**

##### **Sachverhalt:**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahn begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. Die Ortsgemeinde Hahn erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-

Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

---

##### **Forstwirtschaftliche Hilfe für die Hochwassergebiete Eifel und Ahr**

Sachverhalt geschildert vom Waldbesitzerverband:

Durch die verheerenden Unwetterschäden insbesondere in der Eifel und an der Ahr, sowie in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen haben uns alle sehr betroffen gemacht. Viele Familien und Unternehmen haben liebe Menschen verloren. Viele Familien und Unternehmen stehen aber auch wirtschaftlich vor immensen Problemen, die nur durch solidarisches Handeln und massive wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung überwunden werden können. Zurzeit laufen zwischen Bund und Ländern intensive Gespräche für Aufbauhilfeprogramme, unter anderem auch zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen land- und forstlichen Betriebe, um mit Hilfszahlungen von Bund und Ländern die Folgen dieser Katastrophe abzufedern.

Vielleicht können wir (Ortsgemeinde Hahn als Waldbesitzer) ergänzend dazu auch einen Beitrag leisten. In Gesprächen der Waldbesitzerverbände aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie den

Familienbetrieben Rheinland-Pfalz und Saarland wurde diskutiert, ob es sinnvoll und machbar ist, durch die Bereitstellung/Spenden von sägefähigem Nadelholz aus unserer Mitgliedschaft einen Beitrag zum Wiederaufbau der betroffenen Regionen zu leisten. Sofern dazu die Bereitschaft von Seiten privater und kommunaler Waldbesitzer in entsprechendem Umfang besteht, würden wir gerne der Landesregierung diese Hilfe als Zeichen unserer Solidarität zur weiteren koordinierten Verwendung in den zerstörten Regionen anbieten. In einem ersten Gespräch mit der Sägeindustrie wurde uns von dort auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation signalisiert. Bevor wir weitere Schritte einleiten können, müssen wir natürlich zunächst wissen, inwiefern die Bereitschaft der Forstwirtschaft zur Mitwirkung an einer solchen Aktion besteht. Dabei ist uns natürlich bewusst, dass viele Forstbetriebe durch die Kalamitäten und den Borkenkäferbefall in den vergangenen Jahren selbst in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Dennoch die herzliche Bitte um Prüfung, ob die Ortsgemeinde Hahn sich angesichts der extremen Notlage in den Schadensgebieten dazu entschließen könnten, eine oder auch mehr Ladungen sägefähiges Nadelholz für eine solche Hilfe bereitzustellen. Wir könnten damit sicher eine wichtige Hilfe für den Wiederaufbau leisten. Es wäre zusätzlich aber auch eine gute Aktion, die Wertschätzung unserer Verbände in der Gesellschaft zu fördern und ebenso den Wert des nachwachsenden Rohstoffs Holz aus bewirtschafteten Wäldern zu unterstreichen.

Beschluss: \*

Die Ortsgemeinde Hahn beschließt einen LKW mit 30 Festmeter Holz zu spenden. Kosten zu Abtransport und Sägen wird durch die Ortsgemeinde nicht getragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

---

### **Baumgutachten der Bäume an der Kirche**

- Gutachten erhalten und besprochen
  - Umsetzung erarbeiten

## **Punkt 6 der Tagesordnung**

---

### **Unterrichtung und Verschiedenes**

- **Wahl 2021**
  - Keine Wahlschulung
  - Offene Einteilung der Wahlhelfer
  - Das Gemeindehaus als Wahllokal ist mit einem Hygienekonzept vorbereitet
- **Landratswahl 2022 im Januar**
  - Termin noch nicht klar
  - Wahldurchführung wie bei der Bundestagswahl am 26.09.2021

Hahn, den 13.09.2021  
Ortsgemeinde Hahn



Guido Schmittinger  
Ortsbürgermeister